

Jahresbericht

nordIX European Consumer Credit Fonds

zum 31. März 2024

Jahresbericht des nordIX European Consumer Credit Fonds

ZUM 31. MÄRZ 2024

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht	5
■ Vermögensaufstellung	6
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
– NORDIX EUROPEAN CONSUMER CREDIT FONDS C	10
– NORDIX EUROPEAN CONSUMER CREDIT FONDS V	10
■ Entwicklungsrechnung	
– NORDIX EUROPEAN CONSUMER CREDIT FONDS C	11
– NORDIX EUROPEAN CONSUMER CREDIT FONDS V	11
■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	
– NORDIX EUROPEAN CONSUMER CREDIT FONDS C	12
– NORDIX EUROPEAN CONSUMER CREDIT FONDS V	12
■ Verwendungsrechnung	
– NORDIX EUROPEAN CONSUMER CREDIT FONDS C	13
– NORDIX EUROPEAN CONSUMER CREDIT FONDS V	13
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	14
■ Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	17
■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	27
■ Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich	29

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds nordIX European Consumer Credit Fonds mit den Anteilklassen nordIX European Consumer Credit Fonds C (ISIN: DE000A2P37M1) und nordIX European Consumer Credit Fonds V (ISIN: DE000A3CQVV6) für das Geschäftsjahr vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft seit Fondauflegung an die nordIX AG, Hamburg, ausgelagert.

Die Gesellschaft investiert mindestens 75 Prozent des Wertes des Sonstigen Sondervermögens in Kreditverbriefungen von Konsumentenkrediten. Diese werden von Kreditplattformen jenseits des klassischen Banksektors vergeben, die ausgewählte Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDG) unterstützen, insbesondere: "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", und: "Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern". Insoweit unterstützt das Sonstige Sondervermögen den "Access to Finance" für europäische Privatpersonen und die "Ungleichheit in und zwischen Ländern zu verringern". Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses Kreditplattformen auf bestehende Maßnahmen zur Einhaltung der vorgenannten Ziele, zur Beachtung von Sanktionen, zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zum Datenschutz

und adäquatem Forderungsmanagement überprüft. Zudem dürfen Kreditplattformen und Verbriefungsgesellschaften ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Insoweit sind im Rahmen vorgenannter Ausschlusskriterien Investitionen in Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generieren, möglich. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, gleichmäßige, angemessene und nachhaltige Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Absicherungszwecken erworben werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
nordIX European Consumer Credit Fonds	68.509.656,85 EUR		
nordIX European Consumer Credit Fonds C	67.186.347,09 EUR	656.624,00	102,32 EUR
nordIX European Consumer Credit Fonds V	1.323.309,76 EUR	12.973,00	102,00 EUR

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	46.750.829,65	68,24 %
Renten in Währung	16.421.893,30	23,97 %
Derivate	107.642,45	0,16 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	5.229.291,45	7,63 %
Summe	68.509.656,85	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
OPUS-CHA.317 21/28	26,64%
OPUS C.422 22/25	18,65%
OP.CH.IS.345 21/28	12,78%
OPUS.CH. 335 21/28	10,06%
OPUS-CH. 388 22/29	7,83%

Die Anteilkasse nordIX European Consumer Credit C konnte im Geschäftsjahr einen Wertzuwachs in Höhe von 4,24 % erzielen.

Die Anteilkasse nordIX European Consumer Credit V konnte im Geschäftsjahr einen Wertzuwachs in Höhe von 3,70 % erzielen.

■ Tätigkeitsbericht

Übersicht über die Wertentwicklung*:

Performance im	Fonds	Anteilklasse V
April 23	0,56%	0,54%
Mai 23	0,04%	0,01%
Juni 23	0,17%	0,15%
Juli 23	0,37%	0,34%
August 23	0,23%	0,21%
September 23	0,27%	0,24%
Oktober 23	0,56%	0,53%
November 23	0,27%	0,25%
Dezember 23	0,57%	0,49%
Januar 24	0,29%	0,09%
Februar 24	0,38%	0,37%
März 24	0,45%	0,42%
Geschäftsjahr	4,24%	3,70%

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklassen C lag im Geschäftsjahr bei 1,31 %.

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklassen V lag im Geschäftsjahr bei 1,33 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis für die Anteilklassen C in Höhe von -231.091,36 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Devisentermingeschäfte zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis für die Anteilklassen V in Höhe von -4.559,00 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Devisentermingeschäfte zurückzuführen.

Aus der im Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV genannten Verwaltungsvergütung der KVG zahlt die KVG eine Basisvergütung in Höhe von 371.036,38 EUR an den Asset Manager.

Die Berichtserstattung nach Offenlegungsverordnung sowie der EU-Taxonomieverordnung im Berichtszeitraum sind dem Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 202/852 genannten Finanzprodukten“ zu entnehmen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Der Angriff Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 wirkt sich nach wie vor auch auf das Kapitalmarktfeld aus. Insbesondere die Veränderung von Rohstoffpreisen als auch die allgemeine Risikoaversion durch mögliche weitere Eskalation oder Verknappung des Rohstoffangebots können zu stärkeren Schwankungen führen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens hängen somit auch an Verlauf und Dauer des Krieges und den Handlungen der weiteren (geld-)politischen und wirtschaftlichen Akteure. Insofern

* Berechnung der Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags und unter der Annahme der Reinvestition aller Ausschüttungen. Individuelle Kosten wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte sind in der Darstellung nicht berücksichtigt und würden sich bei Berücksichtigung negativ auf die Wertentwicklung auswirken. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Investmentvermögen typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch mögliche Auswirkungen aus Russlands Krieg gegen die Ukraine, wobei deren unklare noch nicht absehbare ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich negativ beeinflussen können:

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kurssentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs

■ Tätigkeitsbericht

zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäfts zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.

- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. März 2024 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Ergänzende Angaben nach der Aktionärsrichtlinie:

Portfolioumschlagsrate in Prozent 14,4575

Nähere Angaben hinsichtlich unseres Umgangs mit Stimmrechten, Interessenkonflikten sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Investments bei der Anlageentscheidung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.monega.de/mitwirkungspolitik.

■ Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	68.872.770,96	100,53
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	63.172.722,95	92,21
Asset Backed	60.253.822,95	87,95
Finanzsektor	2.918.900,00	4,26
3. Derivate	107.642,45	0,16
Devisen-Derivate	107.642,45	0,16
4. Forderungen	736.983,06	1,08
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	4.855.422,50	7,09
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-363.114,11	-0,53
Sonstige Verbindlichkeiten	-363.114,11	-0,53
III. Fondsvermögen	68.509.656,85	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Andere Wertpapiere									
Euro									
3,0000 % OPUS-CHART.ISS.C345 16-24 ABS ¹⁾	DE000A3KZPM1	EUR	8.730.000	-	6.670.000	%	100,320	8.757.936,00	12,78
4,0000 % OPUS-CHART.ISS.C317 21-28 ABS ¹⁾	DE000A3KS559	EUR	17.135.000	2.390.000	55.000	%	106,530	18.253.915,50	26,64
4,0000 % OPUS-CHART.ISS.C335 21-28 ABS ¹⁾	DE000A3KWK58	EUR	7.220.000	-	280.000	%	95,490	6.894.378,00	10,06
4,0000 % OPUS-CHART.ISS.C370 V.21-28 ¹⁾	DE000A3GV106	EUR	1.605.000	-	5.425.000	%	80,650	862.998,15	1,26
4,0000 % OPUS-CHART.ISS.C388 22-29 ABS	DE000A3K0P88	EUR	5.110.000	860.000	-	%	104,970	5.363.967,00	7,83
4,0000 % OPUS-CHART.ISS.C50 22-25 ABS ¹⁾	DE000A3K9GN0	EUR	3.350.000	800.000	-	%	110,410	3.698.735,00	5,40
Schweizer Franken									
4,0000 % OPUS-CHART.ISS.C299 21-28 ABS ¹⁾	DE000A3KPTV5	CHF	3.720.000	-	2.420.000	%	95,240	3.642.177,33	5,32
Schwedische Kronen									
4,0000 % OPUS-CHART.ISS.C422 22-25 ABS ¹⁾	DE000A3K5H42	SEK	144.800.000	30.100.000	-	%	101,920	12.779.715,97	18,65
Nicht notierte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro									
4,0000 % OPUS-CHART.ISS.C239 BLN 23-30	DE000A3G9610	EUR	2.890.000	2.890.000	-	%	101,000	2.918.900,00	4,26
Summe Wertpapiervermögen									
Derivate									
Devisen-Derivate									
Devisenterminkontrakte									
CHF/EUR 3.680.000,00		OTC						70,53	0,00
SEK/EUR 154.200.000,00		OTC						107.571,92	0,16
Bankguthaben, nicht verbrieftes Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, FRANKFURT AM MAIN		EUR	320.000,00			%	100,000	320.000,00	0,47
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, FRANKFURT AM MAIN		EUR	3.974.612,77			%	100,000	3.974.612,77	5,80
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, FRANKFURT AM MAIN		SEK	5.984.325,29			%	100,000	518.213,14	0,76

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, FRANKFURT AM MAIN		CHF		41.435,83			%	100,000	42.596,59	0,06
Sonstige Vermögensgegenstände										736.983,06
ZINSANSPRÜCHE		EUR		725.179,00					725.179,00	1,06
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN		EUR		11.804,06					11.804,06	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten										-363.114,11
KOSTENABGRENZUNGEN		EUR		-43.114,11					-43.114,11	-0,06
VERBINDLICHKEITEN AUS CASH COLLATERAL		EUR		-320.000,00					-320.000,00	-0,47
Fondsvermögen										68.509.656,85
							EUR			100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptialisierung beeinflusst wird.

nordIX European Consumer Credit Fonds C

ISIN	DE000A2P37M1
Fondsvermögen (EUR)	67.186.347,09
Anteilwert (EUR)	102,32
Umlaufende Anteile (STK)	656.624,0010

nordIX European Consumer Credit Fonds V

ISIN	DE000A3CQVV6
Fondsvermögen (EUR)	1.323.309,76
Anteilwert (EUR)	102,00
Umlaufende Anteile (STK)	12.973,0000

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 28.03.2024 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.03.2024

Schweizer Franken	(CHF)	0,97275 = 1 (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	11,54800 = 1 (EUR)

■ **Marktschlüssel**

c) OTC Over-the-Counter

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene
Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der
Vermögensaufstellung erscheinen**

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000

Terminkontrakte

Devisenterminkontrakte (Verkauf)	EUR	68.384
CHF/EUR	EUR	20.107
SEK/EUR	EUR	48.277

**■ Ertrags- und Aufwandsrechnung
(inkl. Ertragsausgleich)**

nordIX European Consumer Credit Fonds C

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	656.624,0010
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,01
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.294.451,98
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	137.148,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	0,04
Summe der Erträge	2.431.600,06
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-525.825,86
3. Verwahrstellenvergütung	-41.007,11
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.100,74
5. Sonstige Aufwendungen	-135.940,95
Summe der Aufwendungen	-716.874,66
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.714.725,40
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.368.989,59
2. Realisierte Verluste	-1.600.080,95
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-231.091,36
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.483.634,04
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.434.129,19
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-166.215,93
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.267.913,26
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.751.547,30

**■ Ertrags- und Aufwandsrechnung
(inkl. Ertragsausgleich)**

nordIX European Consumer Credit Fonds V

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	12.973,0000
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	-0,01
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	45.194,95
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	2.705,16
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	0,00
Summe der Erträge	47.900,10
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-14.213,81
3. Verwahrstellenvergütung	-806,96
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-277,88
5. Sonstige Aufwendungen	-5.593,29
Summe der Aufwendungen	-20.891,94
III. Ordentlicher Nettoertrag	27.008,16
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	27.020,58
2. Realisierte Verluste	-31.579,58
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-4.559,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	22.449,16
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	22.768,95
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.171,91
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	21.597,04
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	44.046,20

■ Entwicklungsrechnung

nordIX European Consumer Credit Fonds C

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahrs	69.144.453,88
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-2.703.800,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-2.021.253,52
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.386.252,08
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.407.505,60
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	15.399,43
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.751.547,30
davon nicht realisierte Gewinne	1.434.129,19
davon nicht realisierte Verluste	-166.215,93
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahrs	67.186.347,09

■ Entwicklungsrechnung

nordIX European Consumer Credit Fonds V

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahrs	1.003.504,08
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-20.156,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	298.162,28
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	298.562,35
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-400,07
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-2.246,80
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	44.046,20
davon nicht realisierte Gewinne	22.768,95
davon nicht realisierte Verluste	-1.171,91
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahrs	1.323.309,76

■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

nordIX European Consumer Credit Fonds C

Die Anteilkasse wurde zum 15.04.2021 gebildet.

	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2024
Vermögen in Tsd. EUR	52.526	69.144	67.186
Anteilwert in EUR	102,01	102,13	102,32

■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

nordIX European Consumer Credit Fonds V

Die Anteilkasse wurde zum 16.01.2023 gebildet.

	31.03.2023	31.03.2024
Vermögen in Tsd. EUR	1.004	1.323
Anteilwert in EUR	100,35	102,00

■ Verwendungsrechnung

nordIX European Consumer Credit Fonds C

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	656.624,0010	4,00
I. Für die Ausschüttung verfügbar	2.626.496,00	4,00
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.483.634,04	2,26
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	1.142.861,96	1,74
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,00
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	2.626.496,00	4,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	2.626.496,00	4,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus dem Vorjahr übersteigt.

■ Verwendungsrechnung

nordIX European Consumer Credit Fonds V

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	12.973,0000	4,00
I. Für die Ausschüttung verfügbar	51.892,00	4,00
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	22.449,16	1,73
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	29.442,84	2,27
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,00
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	51.892,00	4,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	51.892,00	4,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus dem Vorjahr übersteigt.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR **17.136.050,73**

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte, sofern außerbörslich
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL GENOSSENSCHAFTSBANK

Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten: EUR **320.000,00**

davon:

Bankguthaben EUR 320.000,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen **92,21 %**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen **0,16 %**

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

nordIX European Consumer Credit Fonds C

ISIN	DE000A2P37M1
Fondsvermögen (EUR)	67.186.347,09
Anteilwert (EUR)	102,32
Umlaufende Anteile (STK)	656.624.0010
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,75%, derzeit 0,80%
Mindestanlagesumme (EUR)	250.000,00
Ertragsverwendung	Ausschüttung

nordIX European Consumer Credit Fonds V

ISIN	DE000A3CQVV6
Fondsvermögen (EUR)	1.323.309,76
Anteilwert (EUR)	102,00
Umlaufende Anteile (STK)	12.973.0000
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,75%, derzeit 1,10%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleitfähig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsertattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten EUR **2.142,30**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

nordIX European Consumer Credit Fonds C

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	1,08 %
---	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

nordIX European Consumer Credit Fonds V

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	1,62 %
---	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

nordIX European Consumer Credit Fonds C

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-525.825,86
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-136.208,33
--	-----	-------------

nordIX European Consumer Credit Fonds V

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-14.213,81
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-5.613,78
--	-----	-----------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2022 betreffend das Geschäftsjahr 2022.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gezahlten Vergütungen beträgt 4,23 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 41 Mitarbeiter.

Hier von entfallen 3,37 Mio. EUR auf feste und 0,87 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Mitarbeiter

(in Mio. EUR)	EUR	4,23
----------------------	------------	-------------

davon fix	EUR	3,37
davon variabel	EUR	0,87

Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer:	41
--	----

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 von der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (in Mio. EUR)

	EUR	3,50
davon an Geschäftsführer	EUR	1,00
davon an sonstige Führungskräfte	EUR	1,41
davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion*	EUR	2,18
davon an übrige Risktaker	EUR	0,84

*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR):

0,31

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

nordIX AG

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	1.382.647,00
davon feste Vergütung (EUR)	1.255.353,00
davon variable Vergütung (EUR)	63.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	16,00

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten

0,00 %

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

keine Änderung

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	2,00
---	-------------

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,21
---	-------------

Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	2,00
---	-------------

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,95
---	-------------

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen AIF typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i. Z. m. makroökonomischen Rahmenbedingungen:

Kapitalmarktrisiko: Die Ertragsentwicklung des Fonds hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der Lage der Weltwirtschaft und von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder beeinflusst werden.

Aktienanteil: Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen.

Zinsänderungsrisiko: Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzinsniveau während der Haltezeit der Papiere verändert. Bei steigendem Marktzins fällt der Kurs des Papiers, bei fallendem Marktzins steigt er umgekehrt an.

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Währungsrisiko: Basiswährung des Fonds ist EUR. Der Fonds investiert auch in Instrumente, die in anderen Währungen denomiiniert sind. Hieraus folgt ein Wechselkursrisiko. Ist die Heimatwährung des Anlegers nicht EUR, kann für ihn hieraus ein zusätzliches Wechselkursrisiko resultieren.

Liquiditätsrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Papieren an, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen. Der Fonds enthält Anteile an offenen Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden.

Risiken aus Derivateeinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Da der Fonds zu einem maßgeblichen Teil auch in börsennotierte Wertpapiere investiert, entsteht aus der operativen Tätigkeit des Fonds grundsätzlich zudem ein allgemeines Kapitalmarktrisiko.

Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Zur Steuerung dieser Risiken setzt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Risikomanagementsysteme den einfachen Ansatz im Sinne der Derivateverordnung ein.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

nordIX European Consumer Credit Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900BVDE3JAGE71X20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 92,21 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen wurden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben: Das Sonstige Sondervermögen war zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in Kreditverbriefungen, denen Konsumentenkredite zugrunde liegen, investiert, die gemäß den nachfolgend aufgeföhrten Nachhaltigkeitskriterien angelegt wurden. Die den Verbriefungen zugrunde liegenden Konsumentenkredite wurden von Kreditplattformen jenseits des klassischen Banksektors vergeben, die ausgewählte Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDG) unterstützen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ziel 8: „Dauerhaftes, breitenwirkssames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, und das Unterziel 8.10: „Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern“. Insoweit unterstützte das Sonstige Sondervermögen den „Access to Finance“ für europäische Privatpersonen und die Unterziele 10.2 und 10.3 des UN SDG Ziels 10: „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses die Richtlinien der Kreditplattformen in Bezug auf bestehende Maßnahmen zur Einhaltung der vorgenannten UN SDG Ziele, zur Beachtung von Sanktionen der Europäischen Union und der Richtlinie 2015/849 des Europäischen Parlamentes und des Rates in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von Regelungen zum Datenschutz und adäquatem Forderungsmanagement überprüft. Darüber hinaus wirkte das Fondsmanagement in der Diskussion mit Kreditplattformen darauf hin, neben der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren, d.h. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, in den Kreditentscheidungsprozess auch die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die mit den Krediten finanzierten Sach- bzw. Vermögenswerte weiter zu verbessern. Zudem durften Kreditplattformen und Verbriefungsgesellschaften ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde geprüft, ob es sich bei den über die Kreditplattformen erworbene Kredite ausschließlich um Konsumentenkredite an Privatpersonen handelt. Zudem wurden alle Kreditplattformen einer Due Diligence hinsichtlich der internen Prozesse unterworfen, hierbei wurde insbesondere die Kommunikation mit Schuldner und das Forderungsmanagement geprüft. Das Forderungsmanagement hat im Rahmen eines Standards zu erfolgen, der dem Verhaltenskodex für faires Forderungsmanagement des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. entspricht.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im vergangen Berichtszeitraum (1.4.2022-31.3.2023) wurden zu mindestens 75 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen welche den oben beschriebenen Merkmalen entsprachen getätig. Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde geprüft, ob es sich bei den über die Kreditplattformen erworbene Kredite ausschließlich um Konsumentenkredite an Privatpersonen handelt. Zudem wurden alle Kreditplattformen einer Due Diligence hinsichtlich der internen Prozesse unterworfen, hierbei wurde insbesondere die Kommunikation mit Schuldner und das Forderungsmanagement geprüft. Das Forderungsmanagement hat im Rahmen eines Standards zu erfolgen, der dem Verhaltenskodex für faires Forderungsmanagement des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. entspricht. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im vergangenen Berichtszeitraum voll erfüllt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigesfügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die PAI werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wurde überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, wurden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreicher Transparenz der angeschlossenen Kreditplattformen, die im Rahmen der Due Diligence, eines Vor-Ort-Audits und regelmäßiger Re-Audits in einem jährlichen Turnus sichergestellt wird. Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der Heimatmärkte der Investitionen, etwa unter Nutzung internationaler Anbieter für Nachhaltigkeitsrating.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.04.2023 - 31.03.2024

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
OPUS-CHA.317 21/28 (DE000A3KS559)	Bonds/Forderungsbesichert	25,08%	Europ. Währungsunion
OPUS C.422 22/25 (DE000A3K5H42)	Bonds/Forderungsbesichert	17,51%	Schweden
OP.CH.IS.345 21/28 (DE000A3KZPM1)	Bonds/Forderungsbesichert	16,23%	Europ. Währungsunion
OPUS.CH. 335 21/28 (DE000A3KWK58)	Bonds/Forderungsbesichert	10,45%	Europ. Währungsunion
OPUS-CH. 388 22/29 (DE000A3K0P88)	Bonds/Forderungsbesichert	7,27%	Europ. Währungsunion
OP.CH.IS.299 21/28 (DE000A3KPTV5)	Bonds/Forderungsbesichert	6,53%	Schweiz (einschl. Büsingen)
OPUS CH.501 22/25 (DE000A3K9GN0)	Bonds/Forderungsbesichert	4,87%	Europ. Währungsunion
OPUS C.370 21/28 (DE000A3GV106)	Bonds/Forderungsbesichert	2,52%	Europ. Währungsunion
OPUS-C.C.239 23/30 BSKT (DE000A3G9610)	Bonds/Finanzdienstleistungen	1,62%	Europ. Währungsunion

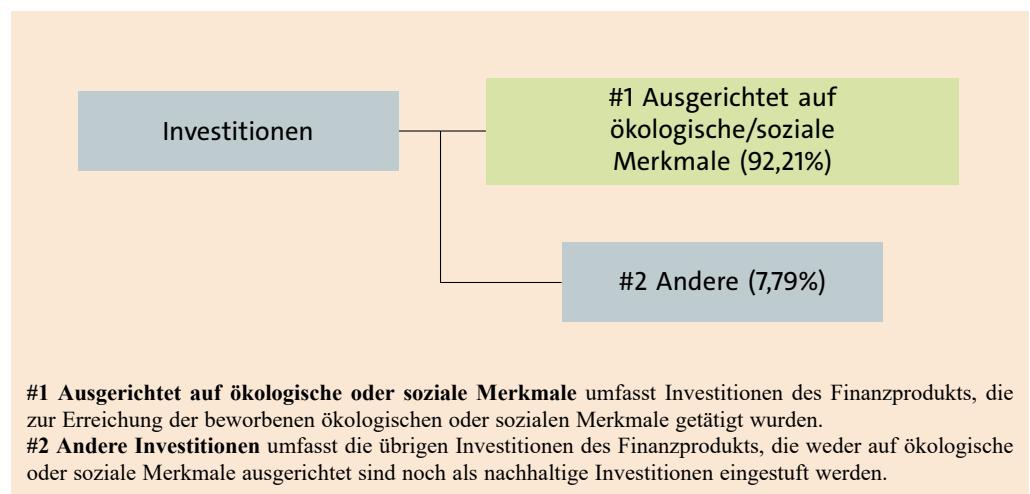


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 92,21 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten überwacht. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Welche anderen Investitionen getätigten wurden klärt die Frage „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigigt?

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigigt:

Sektor	Anteil
Bonds/Forderungsbesichert	90,46%
Andere Investitionen	6,82%
Bonds/Finanzdienstleistungen	1,12%

***Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?***

Im Berichtszeitraum wurde nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichteten Daten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

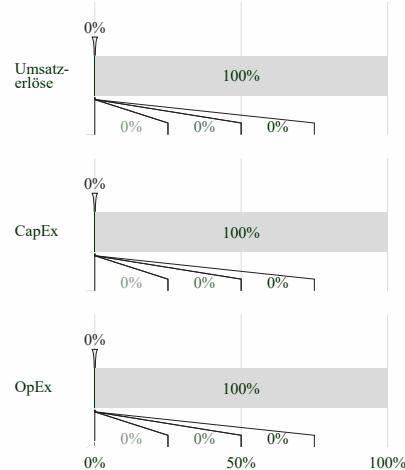
In Kernenergie

Nein

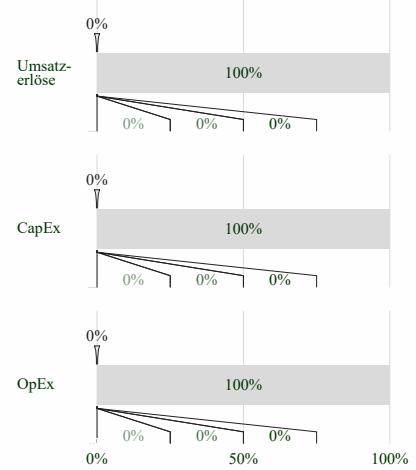
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



█ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
█ Taxonomiekonform: Kernenergie
█ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
█ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Berechnung des Anteils erfolgt stichtagsbezogen zum Geschäftsjahresende des Fonds.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermögliche Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.04.2023-31.03.2024	0,00%
01.04.2022-31.03.2023	0,00%



Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter www.monega.de/nachhaltigkeit dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemittenten einsehen.

Köln, den 24.09.2024

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens nordIX European Consumer Credit Fonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Dar-

stellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der *Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH* abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH* nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 24. September 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer **Möllenkamp**
Wirtschaftsprüfer

■ Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich

Der Vertrieb der Anteile der Investmentfonds

nordIX European Consumer Credit Fonds C
(ISIN DE000A2P37M1)

nordIX European Consumer Credit Fonds V
(ISIN DE000A3CQVV6)

in der Republik Österreich ist gemäß der gültigen Fassung des Investmentfondsgesetzes 2011 (InvFG 2011) der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Wien angezeigt worden.

Kontakt und Informationsstelle

Kontakt- und Informationsstelle in der Republik Österreich ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 92 (1) b) - f) der EU-Richtlinie 2009/65 (angepasst durch Artikel 1 der EU-Richtlinie 2019/1160) die

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH
Stolkgasse 25-45
D-50667 Köln

Bei der Kontakt- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich, wie z.B.

- die Vertragsbedingungen (= Fondsbestimmungen)
- der Verkaufsprospekt
- das Basisinformationsblatt
- die Jahres- und Halbjahresberichte
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen sowie die börsentäglich aktualisierten Ausgabe- und Rücknahmepreise sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.monega.de) abrufbar.

Transferstelle

Hinsichtlich der Tätigkeiten gemäß Artikel 92 (1) a) der EU-Richtlinie 2009/65 (angepasst durch Artikel 1 der EU-Richtlinie 2019/1160) gilt Folgendes:

Die Anteile können bei der Verwahrstelle oder durch Vermittlung Dritter erworben werden. Rücknahmeorders können bei der Verwahrstelle aufgegeben werden. Anteile an dem Sondervermögen können in Depots bei Kreditinstituten oder Fondsplattformen erworben werden, wo die Verwahrung und Verwaltung der Anteile vorgenommen wird. Einzelheiten werden jeweils über die depotführende Stelle geregelt. Wesentliche Änderungen der Fondsbestimmungen sowie weitere Informationen zu den Anlegerrechten werden von der Gesellschaft anlassbezogen per dauerhaftem Datenträger, unter Einbeziehung der depotführenden Stellen, unmittelbar an die Anleger versandt.

Bestellung des steuerlichen Vertreters

Als steuerlicher Vertreter im Sinne des § 186 Abs. 2 Z.2 InvFG wird die folgende Kanzlei bestellt:

Dr. Helmut Moritz LLM, Steuerberater
A-1010 Wien, Schottenbastei 6/8

